

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0408/09 öffentlich
Sitzung am Gremium		
17.06.2009 Bezirksvertretung Cronenberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Tempo 30 mit zeitlicher Befristung in der Küllenhahner Straße und Rhönstraße		

Grund der Vorlage

Antrag der CDU in der Bezirksvertretung Cronenberg vom 06.04.09 VO/0303/09

Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 22.04.09

Beschlussvorschlag

Die zeitliche Befristung zur Tempo-30-Strecke in der Küllenhahner Straße ab Busbahnhof bis zur Rhönstraße nach der Haltestelle Odenwaldweg wird insgesamt aufgehoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Anfang 1998 wurde die Geschwindigkeit in der Rhönstraße vor dem Kinderspielplatz am Odenwaldweg mit Zustimmung der Bezirksvertretung vom 12.11.97 auf 30 km/h reduziert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung begann/endete in der Kurve in Höhe der Küllenhahner Str. 224 bis zur Haltestelle Odenwaldweg. Zur Unterstützung der Geschwindigkeitsbegrenzung ist in 1999 die heute noch vorhandene Sperrfläche aufgebracht worden (Drucks.-Nr. 488/98 aus der Sitzung vom 16.12.98).

Vor der Grundschule Küllenhahner Straße ist am 17.06.98 auf Grundlage des damals noch gültigen Schulwegerlass die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert worden. Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 09.06.99 beschlossen, die Geschwindigkeit, der verbleibenden 200 Meter Straße zwischen den beiden Tempo-30-Strecken, auch auf 30

km/h zu reduzieren. Es gilt nunmehr Tempo 30 ab dem Busbahnhof bis zur Haltestelle Odenwaldweg.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 06.12.99 das 49-Punkte-Programm der CDU-Fraktion beschlossen. Punkt 35 behandelt die zeitliche Befristung der Tempo-30-Strecken im Stadtgebiet. In Wuppertal sollen Tempo-30-Strecken, dort wo es sinnvoll ist (beispielsweise vor Schulen) einheitlich auf die Uhrzeit von 7 bis 18 Uhr beschränkt werden.

Die Bezirksvertretung hat der Vorlage 418/00 am 16.02.00 mehrheitlich zugestimmt.

Im gesamten Streckenabschnitt gilt die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Zeit von montags bis samstags von 7 bis 18 Uhr. Die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung hätte zur Folge, dass es in der Küllenhahner Straße und im weiteren Verlauf der Rhönstraße eine Tempo-30-Strecke mit zwei unterschiedlichen zeitlichen Befristungen geben würde.

1. Tempo 30 von 7 bis 21 Uhr zwischen Harzstraße und Haltestelle Odenwaldweg.
2. Ab Harzstraße bis Busbahnhof Tempo 30 von montags bis samstags in der Zeit von 7 bis 18 Uhr.

Die Verwaltung rät in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde von dieser Beschilderung ab, da der Fahrzeugführer aus Richtung Rhönstraße eine andere Geltungsdauer als aus Richtung Theishahn angezeigt bekommen würde. Auch der Wechsel innerhalb des Streckenverlaufes, wird nicht wahrgenommen werden.

Eine einheitliche Befristung in der Zeit von 7 bis 21 Uhr wird nicht befürwortet, da es sich bei der derzeitigen Regelung um eine gesamtstädtische Lösung handelt, auf die sich der Verkehrsteilnehmer eingestellt hat.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die zeitliche Befristung zur Geschwindigkeitsbegrenzung für die gesamte Strecke aufzuheben.

Kosten und Finanzierung

Die Zusatzzeichen können kostenneutral vom Betriebshof abgebaut werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.